

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aus Jevers Vergangenheit

Hohnholz, Diedrich

Jever, 1886

Das Rathaus zu Jever.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6757

Das Rathaus zu Jever.

Im 16. Jahrhundert hatte die Stadt noch kein eigentliches Rathaus. Bürgermeister und Rat benutzten damals als Sitzungszimmer eine Ratsstube, welche sich in dem Gebäude über dem Wangerthor befand. Da in demselben Hause außer der Wohnung des Stadtwachtmeisters auch noch die Rüstkammer der Bürgerwehr untergebracht war, so blieb für den Magistrat nur ein sehr beschränkter Raum frei, und eine Verlegung der Ratsstube in ein passenderes Gebäude erschien dringend notwendig.

Die nach Ansicht des Magistrats zu jener Zeit übermäßig groß gewordene Zahl der Wein- und Bierschenken mußte daher Veranlassung geben, daß Bürgermeister und Rat sich dieserhalb klagend an den Grafen Anton Günther wandten und zugleich den Wunsch aussprachen, in Jever ein besonderes Rathaus zu bauen und darin, wie in anderen Städten gebräuchlich, eine Weinschenke anzulegen, dagegen aber die anderen Schenken in der Stadt schließen zu dürfen.

Der Graf hatte dagegen nichts einzuwenden. Er reskribierte am 1. Februar 1604: „Die Einziehung der „übermäßigen Bier- und Weinschenken, wie auch das Zapfen „in der Stadt betreffend, sind Wir mit des Rats und der

„Gemeinde Vorschläge in Gnaden zufrieden, daß Bürgermeister und Rat wegen der Stadt ein bequem Haus und Schenke zu Wein- und Bierzapfen anrichte und darin auch notwendige Getränke für ein- und ausländische Leute nach Notdurst verschaffe“. Er knüpfte aber daran die Bedingung, daß unter Verantwortlichkeit des Magistrats in der Ratschenke nur wirklich gute und „unsträfliche“ Getränke verabreicht werden dürften.

Darauf kaufte der Magistrat 1608 von dem Ratsverwandten oder Ratsherrn Albert Focken ein bei der Stadtkirche belegenes Haus nebst Platz, um dort ein Rat- und Weinhaus zu erbauen, und noch ehe der Bau in Angriff genommen war, fand sich auch schon ein Pächter, Jakob Engelberts aus Esens, der das Weinhaus auf sechszehn Jahre mietete. Nur „gedachtem Jacobo alleine“ und sonst niemand, weder in der Stadt noch in der Vorstadt, sollte nach dem Kontrakt, den Graf Anton Günther am 10. März 1608 bestätigte, das Recht zustehen, „süße, gebrannte, rheinische oder andere Weine, auch Mumme und Gimbecker Bier“ auszuschenken. Französische Weine sollten mit Ausnahme des roten hier nicht mehr gelitten werden.

Da aber schon nach dem Wort des berühmten Kapitän Eisenfinger „nichts so gut ist, daß es nicht besser sein könnte“, so war auch bei diesem Monopolgeßetz für die benachteiligten Wirte ein Hinterthürchen offen geblieben. Sie durften nämlich das Getränke, „das sie von erwähntem Jacobo gekauft“, verzapfen und ausschenken —! Das ungerechte Gesetz kam bald in „Vergessenheit“.

Der Bau des neuen Rat- und Weinhauses wurde so gefördert, daß bereits 1609 Bürgermeister und Rat die Ratsstube über dem Wangerthor räumen und den Sitzungs-

saal im neuen Hause benutzen konnten. Im Erdgeschoß waren die Wohnräume für den Pächter und die Wein- und Bierschenke eingerichtet, während der erste Stock die für den Magistrat bestimmten Lokalitäten enthielt. Der geräumige Keller und ein großer Bodenraum sollten als Weinlager und Kornboden dienen, doch ist letzterer wohl nur in der allerersten Zeit so benutzt worden.

Die Front des Gebäudes wurde möglichst prächtig im Geschmack der damaligen Zeit ausgeführt, mit jeverschen und oldenburgischen Wappen und anderen Verzierungen geschmückt, auch mit vielen kleinen Türmchen und Spizen versehen, so daß das neue Rathaus der Stadt sicherlich zur Zierde gereichte. Die in der Front befindlichen Erker sind erst später, im Jahre 1746, als der vordere Giebel einer bedeutenden Reparatur bedurfte, hinzugebaut worden.

Dem Magistrat standen in dem sonst geräumigen Hause eigentlich nur der Sitzungsaal und ein ziemlich großer Vorplatz, die sogenannte „Kibbelei“, zur Verfügung. Die damals noch nicht sehr umfangreiche Registratur wurde in passenden Wandschränken an der Ost- und Westseite des Saales untergebracht. Die Thüren dieser Schränke sind die Felder einer kunstreich geschnitzten Wandtäfelung, welche die beiden Wände in ihrer ganzen Länge bedeckt und neben der berühmten Renaissancedecke im Audienzsaal des Schlosses und dem Denkmal in der Stadtkirche wohl der Beachtung wert ist.

Die vierzehn Felder des ganzen Werkes erscheinen, nachdem das Rathaus 1609 fertiggestellt war, in den nächstfolgenden Jahren entstanden zu sein, indem wahrscheinlich die damaligen Bürgermeister, Rathsherrn und andere Beamte je ein Feld auf ihre Kosten stifteten.

Mehrere der Felder sind wenigstens noch mit Buchstaben bezeichnet, die für diese Annahme sprechen. Die Bezeichnung des ersten Feldes der Ostwand mit J. D. dürfte bedeuten: Johannes Dunder (Bürgermeister von 1609 bis 1639); ferner W. v. B. = Walrab von Boineburg (Statthalter von 1609 bis 1622), A. S. = Apoldus Schulze (Landrichter von 1614 bis 1619); dann auf der Westwand am Fenster G. LO., unstreitig Gerd Loo oder Gerhard Lohe, welcher von 1607 bis 1613 Rathherr und darauf bis 1623 Bürgermeister war; endlich H. K. = Henricus Clauweisen oder Hinrich Klaußen (Camerarius von 1607 bis 1616, Rathherr bis 1627) und K. B. (?) = Christian Buring (Rathherr von 1607 bis 1616). Die Richtigkeit obiger Annahme vorausgesetzt, dürften also die Schnitzwerke etwa zwischen 1614 und 1616 entstanden sein.

Als 1609 das Rathhaus erbaut wurde, bestand der Magistrat der Stadt Jever noch aus der stattlichen Zahl von nicht weniger als drei Bürgermeistern und neun Rathsherren. Der älteste Bürgermeister war Gilard Eden (1598 bis 1614); neben ihm standen die Bürgermeister Christof Goldschmidt (1607 bis 1615) und Johannes Dunder (1609 bis 1639). Von den damaligen Rathsherren sind zu nennen: Christian Buring, Gerd Lohe, Jürgen von Lingen, Hinrich Klaußen, Albert Focken und Gerd Rock.

Das Anwachsen der Registratur machte ihre Unterbringung in den verhältnismäßig kleinen Wandschränken bald zur Unmöglichkeit. Man mußte deswegen einen eigenen Raum zu diesem Zwecke herstellen und versetzte die Westwand des Sitzungssaales um einige Meter nach innen, wodurch dieser freilich erheblich verlor. Die neue Ein-

richtung erwies sich aber später doch als ungenügend, namentlich nachdem die Vorstadt mit der Stadt vereinigt wurde, und so mußte denn 1847 der Bau eines neuen Stockwerkes auf dem Hinterhause ausgeführt werden.

Bis zum Jahre 1741 befand sich in der Südost-Ecke des Saales ein kunstreicher Kamin mit der Ermahnung als Inschrift:

Rede, was dir wohl ansteht
Und einem andern nicht zu nahe geht.
Bist du was, das laß wohl sein,
Und laß einen andern auch was sein;
Denn es kommt der Tag,
Da ein anderer auch was werden mag.

Die Stadt Fever.

(Verschiedene Nachrichten.)

Fever gehört zu den ältesten Ortschaften in Friesland. Schon in dem ältesten friesischen Landrechte wird es als Endpunkt einer der sieben Hauptstraßen Frieslands genannt. Seine Lage auf einer Anhöhe am Rande der Geest sicherte den Ort gegen Wassergefahr, und die Verteidigung bei feindlichen Angriffen wurde erleichtert durch den Umstand, daß die Anhöhe nur von einer Seite ohne größere Schwierigkeiten zu erreichen war. Freilich ging dieser Vorteil wieder verloren durch die für die vorhandene Einwohnerchaft zu große Ausdehnung.

„Im Jahre 1164 wurde Fever mit anderen, umliegenden Dörfern von den Harlingern ausgebrannt“. Danach hatte es also im 12. Jahrhundert noch den Charakter eines Dorfes, wenngleich des bedeutendsten in dieser Gegend. Als es 1260 wiederum gänzlich abbrannte, soll es (nach Winkelmann 9) „wohl von 800 Feuerstätten oder Häusern gewesen sein“, während nach derselben Quelle im 17. Jahrhundert (in der engeren, damals schon befestigten Stadt?) nur etwa 200 Feuerstätten vorhanden waren.

Im Jahre 1531, als die Ostfriesen gegen Fever heranrückten, sah Fräulein Maria sich gezwungen, zur